

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

| Suchabfrage  | 18.04.2024                                 |
|--------------|--|
| Thema        | Keine Einschränkung                        |
| Schlagworte  | Gewässerschutz                             |
| Akteure      | Thorens Goumaz, Adèle (gp/verts, VD) NR/CN |
| Prozesstypen | Motion                                     |
| Datum        | 01.01.1990 - 01.01.2020                    |

# **Impressum**

## Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

## Beiträge von

Gerber, Marlène

#### **Bevorzugte Zitierweise**

Gerber, Marlène 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Gewässerschutz, Motion, 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

| Allgemeine Chronik           | • |
|------------------------------|---|
| Infrastruktur und Lebensraum | • |
| Umweltschutz                 |   |
| Gewässerschutz               | • |

# Abkürzungsverzeichnis

**UREK-SR** Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates

**CEATE-CE** Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats

# **Allgemeine Chronik**

### Infrastruktur und Lebensraum

#### Umweltschutz

#### Gewässerschutz

Die UREK-SR war der Ansicht, dass den Kantonen bei der Festlegung der **Gewässerräume** – einem Auftrag, den die Kantone mit dem Gegenvorschlag zur Renaturierungs-Initiative gefasst hatten – ein **maximaler Handlungsspielraum** eingeräumt werden müsse. Dieser solle ihnen jedoch auf Verordnungsweg gewährt werden, ohne dass es einer Gesetzesanpassung bedürfe, die möglicherweise den im Rahmen der Beratungen zum Gegenvorschlag erarbeiteten Kompromiss, der zum Rückzug der Volksinitiative geführt hatte, gefährden würde. Aus diesem Grund empfahl die Kommission ihrem Rat, die neun Standesinitiativen zur Lockerung des Gewässerschutzgesetzes abzulehnen, und den darin enthaltenen Anliegen im Rahmen einer kommissionseigenen Motion mittels Änderung der Gewässerschutzverordnung Rechnung zu tragen. In der Frühjahrssession 2015 nahm der Ständerat die vom Bundesrat gestützte Motion an; der Nationalrat folgte diesem Entscheid in der Herbstsession desselben Jahres - jedoch nicht ganz oppositionslos. Eine linke Kommissionsminderheit hatte der grossen Kammer die Ablehnung der Motion empfohlen. Sie störte sich insbesondere an der Formulierung, dass den Kantonen der grösstmögliche Spielraum gewährt werden solle, und fürchtete deswegen, dass auch eine so ausgestaltete Verordnungsänderung den Interessen der Initiative zuwider- und den Kompromiss unterlaufen würde, wie Minderheitssprecherin Thorens Goumaz (gp, VD) ausführte. Der Nationalrat befürwortete die Motion im Sinne der Kommissionsmehrheit mit 98 zu 68 Stimmen. 1

1) AB NR, 2015, S. 1799 ff.; AB SR, 2015, S. 207 ff.

MOTION
DATUM: 23.09.2015
MARIÈNE GERBER